

Standesamt Schmalkalden

(Wird vom Standesamt ausgefüllt:)

Altmarkt 1

Eingang: _____

98574 Schmalkalden

EA- Nr. _____

Tel.: 03683 667129 (od. 667128)

EE-Nr. _____

Fax.: 03683 6676129 (od. 6676128)

Eheschl. Tag: _____

E-Mail: a.rose@schmalkalden.de

Uhrzeit: _____

n.heinkel@schmalkalden.de

Eheschl. Ort: _____

Eine Terminvereinbarung sollte vorab telefonisch erfolgen!

Anmeldung der Eheschließung

Bitte Felder ausfüllen, bzw. Zutreffendes im entsprechenden Kästchen ankreuzen. Unvollständige Angaben können Rückfragen ergeben, die zu einer Verzögerung der Anmeldung der Eheschließung führen. Die Daten werden zur Prüfung der Ehefähigkeit, zur Bestimmung des Familiennamens sowie zur Eintragung in das Eheregister, Ausstellung von Urkunden und Fertigung von Mitteilungen an Meldebehörden, Standesämter, ausländische Heimatbehörden und das Statistische Landesamt benötigt. Informationen zum Datenschutz finden Sie ab Seite 5 dieses Anmeldebogens sowie auf unserer Internetseite www.schmalkalden.de. Die Anmeldung der Eheschließung ist 6 Monate gültig.

1. Allgemeine Angaben zur Person		
(Eheschließender 1, Mann)		(Eheschließender 2, Frau)
	Familienname und ggf. Geburtsname	
	Vorname	
	Geburtstag	
	Geburtsort	
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____ (andere Nationalität)	Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____ (andere Nationalität)
	PLZ, Wohnort	
	Straße, Nr.	
	weitere Wohnsitze:	
Eintragung im Eheregister gewünscht: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bei Ja, bitte Religion etc. angeben: _____	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft (1)	Eintragung im Eheregister gewünscht: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bei Ja, bitte Religion etc. angeben: _____
	Telefon (tagsüber) für evtl.	

	Rückfragen	
	E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass	ausgewiesen durch	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass

(1) Der Eintrag über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauung die auch Körperschaft des Öffentlichen Rechts ist, ist nicht zwingend und wird nur auf Wunsch in das Eheregister und in die Urkunden eingetragen!

2. Angaben zum Familienstand		
(Eheschließender 1, Mann)		(Eheschließender 2, Frau)
<input type="checkbox"/> Ich bin ledig <input type="checkbox"/> Ich bin geschieden <input type="checkbox"/> Ich bin verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene gleichgeschlechtl. Lebenspartnerschaft aufgehoben	Aktueller Familienstand	<input type="checkbox"/> Ich bin ledig <input type="checkbox"/> Ich bin geschieden <input type="checkbox"/> Ich bin verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene gleichgeschlechtl. Lebenspartnerschaft aufgehoben
Ich war bisher <input type="checkbox"/> nie, <input type="checkbox"/> _____mal (Anzahl angeben) verheiratet. _____ Ich war bisher <input type="checkbox"/> nie, <input type="checkbox"/> _____mal (Anzahl angeben) in einer gleichgeschl. Lebenspartnerschaft gebunden.	Weitere Angaben zum Familienstand (Bitte immer ausfüllen!)	Ich war bisher <input type="checkbox"/> nie, <input type="checkbox"/> _____mal (Anzahl angeben) verheiratet. _____ Ich war bisher <input type="checkbox"/> nie, <input type="checkbox"/> _____mal (Anzahl angeben) in einer gleichgeschl. Lebenspartnerschaft gebunden.

Nur im Falle früherer Vorehe / früherer Lebenspartnerschaft auszufüllen, sonst weiter mit Punkt 3.

<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	Nationalität früherer Partner/Partnerinnen	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____
Meine letzte Vorehe/ Lebenspartnerschaft wurde in Deutschland geschlossen/begründet <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Die letzte Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft erfolgte in Deutschland?	Meine letzte Vorehe/ Lebenspartnerschaft wurde in Deutschland geschlossen/begründet <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Nein bitte ausfüllen: Eheschließung/Begründung Lebenspartnerschaft am: _____ in _____ aufgelöst seit: _____ durch <input type="checkbox"/> Tod <input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben	Angaben zur letzten Ehe im Ausland	Bei Nein bitte ausfüllen: Eheschließung/Begründung Lebenspartnerschaft am: _____ in _____ aufgelöst seit: _____ durch <input type="checkbox"/> Tod <input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Falls <u>verwitwet</u>: Leben Sie mit einem minderjährigen Abkömmling in fortgesetzter Gütergemeinschaft?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

3. Geschäftsfähigkeit, Verwandtschaft

Geschäftsfähigkeit:

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil	Sind Sie voll geschäftsfähig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil
---	--------------------------------------	---

Nur im Fall eingeschränkter Geschäftsfähigkeit auszufüllen, sonst weiter mit Abschnitt „Verwandtschaft“.

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist eine Betreuung gerichtlich angeordnet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Im Falle einer angeordneten Betreuung: Name/Anschrift des Betreuers/ der Betreuerin	

Verwandtschaft:

<input type="checkbox"/> Wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, auch nicht durch Annahme als Kind (Adoption)
<input type="checkbox"/> Wir sind in folgender Weise miteinander verwandt:

4. Namensführung in der Ehe

Informationen zur Namensführung in einer Ehe

Die Ehegatten können durch gemeinsame Erklärung gegenüber dem Standesbeamten bei oder auch nach der Eheschließung den Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen des Mannes oder der Frau zum (gemeinsamen) Ehenamen bestimmen (§ 1355 Abs. 2 und 3 BGB). Geburtsname ist der Name, der in die Geburtsurkunde eines Ehegatten zum Zeitpunkt der Erklärung gegenüber dem Standesbeamten einzutragen ist. Ein zur Zeit der Eheschließung geführter Name besteht meist aufgrund Vorehe oder früherer Lebenspartnerschaft.

Treffen die Ehegatten keine Bestimmung, so behält jeder Ehegatte den von ihm zur Zeit der Eheschließung geführten Namen (getrennte Namensführung).

„**Doppelname**“: Führen die Ehegatten wie umseitig beschrieben einen gemeinsamen Ehenamen, so kann der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename geworden ist, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen. Eine Voranstellung oder Anfügung ist nicht möglich, wenn der Ehename aus mehreren Teilen besteht. Besteht der Name des hinzufügenden Ehegatten aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen hinzugefügt werden. Die Hinzufügung kann widerrufen werden; in diesem Falle ist eine erneute Hinzufügungserklärung nicht zulässig. Die Erklärung und der Widerruf sind an keine Frist gebunden (vgl. § 1355 Abs. 4 BGB).

Die Führung eines Doppelnamens für beide Partner durch Hinzufügung ist nach deutschem Recht nicht vorgesehen!

Ihre Namensentscheidung:

<input type="checkbox"/> Wir wollen keinen Ehenamen bestimmen und unsere zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung weiterführen.
<input type="checkbox"/> Wir wollen einen gemeinsamen Ehenamen bestimmen Ehename soll der <input type="checkbox"/> Geburtsname des Eheschließenden 1 <input type="checkbox"/> Geburtsname der Eheschließenden 2 <input type="checkbox"/> Name des Eheschließenden 1 zum Zeitpunkt der Eheschließung <input type="checkbox"/> Name der Eheschließenden 2 zum Zeitpunkt der Eheschließung werden. <input type="checkbox"/> Da mein Name nicht Ehename wird , will ich – <input type="checkbox"/> Eheschließender 1/ <input type="checkbox"/> Eheschließende 2 <input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen <input type="checkbox"/> meinen bei der Eheschließung geführten Familiennamen dem künftigen Ehenamen <input type="checkbox"/> voranstellen / <input type="checkbox"/> anfügen und den Doppelnamen _____ führen.
Soweit einer der Eheschließenden auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, alternativ möglich: Wir beabsichtigen nach dem Recht des Staates _____ folgende Namensführung: Eheschließender 1: _____ Eheschließende 2: _____

5. Gemeinsame Kinder / Informationen zur Namensführung gemeinsamer Kindern:

<input type="checkbox"/> Wir haben keine gemeinsamen Kinder; dann bitte umblättern und weiter mit Punkt 6.!
<input type="checkbox"/> Wir haben gemeinsame Kinder: Information zur Namensführung von gemeinsamen Kindern (deutsches Recht) Ein gemeinsames Kind , dass noch keine fünf Jahre alt ist, erhält den Ehenamen der Eltern kraft Gesetzes (§ 1616 BGB). Auf ein Kind, welches das fünfte Lebensjahr vollendet hat, erstreckt sich der Ehename der Eltern nur, wenn es sich der Namensänderung durch eine Erklärung anschließt (§ 1617c Abs.1 BGB). Führen die Eltern keinen Ehenamen und wird die gemeinsame Sorge für ein Kind durch die Eheschließung erstmals begründet , so können sie binnen drei Monaten nach der Eheschließung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Kindes neu bestimmen. Bestimmen die Eltern den Geburtsnamen ihres Kindes, nachdem das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat, so ist die Bestimmung nur wirksam, wenn es sich ihr anschließt (§ 1617b Abs.1 BGB). Ein Kind, welches das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann eine Anschlussklärung nur selbst abgeben ; solange das Kind noch keine achtzehn Jahre alt ist, bedarf es hierzu jedoch auch der Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter. Die erforderlichen Erklärungen können erst nach erfolgter Eheschließung abgegeben werden (§ 1617c Abs.1 BGB). Regelmäßig werden diese Erklärungen unmittelbar im Anschluss an die Eheschließung vorgenommen, d.h. in der Regel noch im Trauzimmer unterschrieben.

1. gemeinsames Kind:

Adresse wie Vater/Mutter

(Familiename, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse)

Vaterschaft anerkannt? ja (Bitte Vaterschaftsanerkennung mitbringen) nein

Sorgerechterklärung bereits abgegeben? ja (Bitte Erklärung mitbringen) nein

Unser Kind ist *über 5 Jahre* alt und soll sich der Ehenamensbestimmung anschließen: ja (Gebühr 25,00 Euro) nein

2. gemeinsames Kind:

Adresse wie Vater/Mutter

(Familiename, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse)

Vaterschaft anerkannt? ja (Bitte Vaterschaftsanerkennung mitbringen) nein

Sorgerechtserklärung bereits abgegeben? ja (Bitte Erklärung mitbringen) nein

Unser Kind ist *über 5 Jahre* alt und soll sich der Ehenamensbestimmung anschließen: ja (Gebühr 25,00 Euro) nein

3. gemeinsames Kind:

Adresse wie Vater/Mutter

(Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse)

Vaterschaft anerkannt? ja (Bitte Vaterschaftsanerkennung mitbringen) nein

Sorgerechtserklärung bereits abgegeben? ja (Bitte Erklärung mitbringen) nein

Unser Kind ist *über 5 Jahre* alt und soll sich der Ehenamensbestimmung anschließen: ja (Gebühr 25,00 Euro) nein

6. Information zur Namensführung von nicht gemeinsamen Kindern- Datenschutz – Vollmacht - Belehrung - Unterschriften

Information zur Namensführung von nicht gemeinsamen Kindern (deutsches Recht)

(Hinweis: Die Daten von nicht gemeinsamen Kindern werden bei der Anmeldung der Eheschließung nicht erfasst.)

Ein nicht gemeinsames, minderjähriges Kind: Der Elternteil, dem die elterliche Sorge für ein unverheiratetes Kind allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil zusteht, und sein Ehegatte, der nicht Elternteil des Kindes ist, können dem Kind, das sie in ihren gemeinsamen Haushalt aufgenommen haben, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten ihren Ehenamen erteilen (Einbenennung). Sie können diesen Namen auch dem zur Zeit der Erklärung geführten Namen des Kindes voranstellen oder anfügen. Ein bereits zuvor vorangestellter oder angefügter Name entfällt. Die Erteilung, Voranstellung oder Anfügung des Namens **bedarf der Einwilligung des anderen Elternteils, wenn** ihm die elterliche Sorge gemeinsam mit dem den Namen erteilenden Elternteil zusteht oder das Kind dessen Namen führt. **Wenn das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat, auch der Einwilligung des Kindes.** Das Familiengericht kann die Einwilligung des anderen Elternteils ersetzen, wenn die Erteilung, Voranstellung oder Anfügung des Namens zum Wohl des Kindes erforderlich ist (§ 1618 BGB).

Bei nachträglichen Bestimmungen muss sich das Kind jeweils anschließen, sobald es das 5. Lebensjahr vollendet hat; dies geschieht durch den gesetzlichen Vertreter. Ab Vollendung des 14. Lebensjahres kann das Kind die Anschlussklärung nur selbst abgeben, mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. **Mit Erlangung der Volljährigkeit oder vorherigem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung erlischt die Möglichkeit der Namenserteilung für nicht gemeinsame Kinder.**

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Standesamt

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden. Hier erhalten Sie nähere Auskünfte zur Verarbeitung ihrer Daten sowie die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte und hier können Sie auch Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie des Thüringer Datenschutzgesetzes.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Schmalkalden erreichen Sie unter:

Stadt Schmalkalden
Datenschutzbeauftragte
Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden
03683/667-151 oder E-Mail: r.glienke@schmalkalden.de

Vollmacht:

- Wir bevollmächtigen uns gegenseitig**, beim Standesamt erforderliche Dokumente zu beschaffen und alle Anmeldeformalitäten auch für den Partner/die Partnerin zu erledigen.

-
- Da wir beide aus wichtigem Grund verhindert sind, **bevollmächtigen wir** Herrn/Frau

(Familienname, Vornamen, PLZ, Wohnort, Straße und Hausnr.)

beim Standesamt erforderliche Dokumente zu beschaffen, die Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt einzureichen und notwendige Formalitäten- soweit möglich – abzuwickeln. Bevollmächtigte müssen sich ausweisen können.

Belehrung:

Alle Angaben in diesem Anmeldebogen (auch auf möglichen Beiblättern) haben wir nach bestem Wissen gemacht. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt (evtl. auch strafrechtlich) geahndet werden können. Wir haben nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen kann. Die vorstehenden Datenschutz-, und Namensrechtlichen Bestimmungen, sowie die für uns relevanten Informationen haben wir zur Kenntnis genommen und verstanden.

Unterschriften:

(eigenhändige Unterschrift wie im vorgelegten Ausweisdokument)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Eheschließender 1

Eheschließende 2

Gewünschte Art und Anzahl an Eheurkunden:

(Empfehlung: zumindest 2 Stück, Gebühr in Thüringen je Exemplar: 10,00 Euro)

Bitte die gewünschte Anzahl mit angeben:

- ca. A5 - Format (für kleines Stammbuch) _____ Stück
 A4 - Format (für großes Stammbuch) _____ Stück
 mehrsprachige Eheurkunde (International, Formule B) _____ Stück

Terminwunsch für die Trauung

(Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus rechtlichen Gründen eine verbindliche Terminreservierung erst vornehmen können, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und die Ehevoraussetzungen geprüft sind.)

Die **Eheschließung soll in Schmalkalden erfolgen:**

- im Trauzimmer / im Rathausaal (Raummiete erforderlich!)
- im Trauzimmer Wernshausen
- in der Viba Nougat Welt (Raummiete erforderlich!)
- Im Schloss Wilhelmsburg (Raummiete erforderlich!):
 - Landgrafengemach
 - Weißer Saal

**Wunschtermin für die Trauung/
Bereits vorgemerakter Trautermin:**

_____, _____ Uhr
(Datum) (Uhrzeit)

Wir wollen nicht in Schmalkalden, sondern am _____ um _____ Uhr
in _____ **heiraten.**

Wir bitten, die Anmeldung nebst Unterlagen baldmöglichst an das dort zuständige Standesamt zu übersenden, sobald die Bearbeitung beim Standesamt Schmalkalden abgeschlossen ist.